Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/30 2006/03/0070

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.2006

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1996 §25 Abs3;
WaffG 1996 §8 Abs1 Z1;
WaffG 1996 §8 Abs1 Z2;
WaffG 1996 §8 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Auch ein einmaliges Verhalten kann die Annahme der mangelnden Verlässlichkeit im Sinne des§ 8 Abs 1 WaffG rechtfertigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006030070.X02

Im RIS seit

08.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

11.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at